Auftrag zur Aufnahme von Rufnummern in öffentliche Endnutzerverzeichnisse durch die WEMAG AG

Sofern Sie Ihre Daten in den Endnutzerverzeichnissen gemäß § 17 Abs. 2 TTDSG veröffentlichen, ändern oder löschen lassen möchten, füllen Sie bitte das Formular vollständig aus. Senden Sie es anschließend bevorzugt per E-Mail an internet@wemag.com zurück.

☐ **Neueintrag ins Telefonbuch** ☐ **Änderung im Telefonbuch** ☐ **Löschung des Telefonbucheintrags**

1 Kundendaten

Kundenname* | Kundennummer* | Vertragsnummer*

2 Eintrag

Vorwahl | 1. Rufnummer — ☐ Für Telefon ☐ Für Fax ☐ als privater Eintrag ☐ als geschäftlicher Eintrag

2. Rufnummer — ☐ Für Telefon ☐ Für Fax ☐ als privater Eintrag ☐ als geschäftlicher Eintrag

3. Rufnummer — ☐ Für Telefon ☐ Für Fax ☐ als privater Eintrag ☐ als geschäftlicher Eintrag

4. Rufnummer — ☐ Für Telefon ☐ Für Fax ☐ als privater Eintrag ☐ als geschäftlicher Eintrag

5. Rufnummer — ☐ Für Telefon ☐ Für Fax ☐ als privater Eintrag ☐ als geschäftlicher Eintrag

Titel und Namenszusätze (z. B. Dr., Graf, von) max. 20 Zeichen | Vorname max. 30 Zeichen

Nachname/Firma (Tragen Sie hier den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gesucht werden möchten.) max. 80 Zeichen

Straße, Nr. (Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Straße/Nr. veröffentlicht wird, hier bitte nichts eintragen.)

PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch benötigen wir mindestens PLZ und Ort. Die PLZ darf keine Postfach- oder Großkunden-PLZ sein.)

Branche (Bei geschäftlichen Einträgen. Es darf nur EINE Branche angegeben werden.)

3 Veröffentlichung

Standardmäßig beauftrage ich die WEMAG, den Eintrag (siehe 2.) in gedruckten (z. B. Telefonbuch) und elektronischen (z. B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

☐ In gedruckten Verzeichnissen ☐ In elektronischen Verzeichnissen

☐ Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft: ☐ über kompletten Eintrag ☐ nur zur Rufnummer

Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft"), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

☐ Ich widerspreche der Inverssuche

Unterschrift Gesamtauftrag

X _____ Ort | _____ Datum | X _____ Unterschrift der/des Auftraggeber/s